

2653 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juni 1969

No. 1300/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Gertrude Wondrack  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung,  
betreffend Störung der Sonntagsruhe durch eine Handgranatenübung  
am 1.6.1969

Am 1.6.1969 vormittags wurden die Bewohner der Umgebung der Maria Theresien-Kaserne sowie die Besitzer der angrenzenden Gärten durch laute Detonationen empfindlich in ihrer Sonntagsruhe gestört. Diese Detonationen fanden ca. jede 1/2 Minute in der Zeit von 10.30 Uhr bis 13 Uhr statt.

Durch Erkundigungen konnte festgestellt werden, dass in der Maria Theresien-Kaserne eine Handgranatenübung während dieser Zeit abgehalten wurde. Die in der Umgebung der Kaserne wohnende Bevölkerung war mit Recht über diese empfindliche Störung ihrer Sonntagsruhe empört. Man kann doch verlangen, dass Menschen die wochentags schwer arbeiten, am Wochenende Ruhe und Erholung finden können.

Die Bewohner der Umgebung der Maria Theresien-Kaserne bestreiten nicht die Notwendigkeit, in einer Kaserne auch Übungen abzuhalten, die mit einem bestimmten Ausmass von Lärm verbunden sind. Sie sehen aber nicht ein, dass in einer im Stadtgebiet gelegenen Kaserne militärische Übungen, die mit Explosionen verbunden sind, abgehalten werden müssen, noch dazu an einem Sonntag Vormittag.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Gründe waren massgebend, gerade am Sonntag den 1.6.d.J. Vormittag, in der Maria Theresienkaserne über 1 1/2 Stunden eine Handgranatenübung abzuhalten und dadurch die Bewohner der Umgebung in ihrer Sonntagsruhe empfindlich zu stören?
- 2.) Bestehen Vorschriften darüber, ob bzw. wann, mit besonders starker Lärmentwicklung (z.B. Detonation von Sprengkörpern) verbundene militärische Übungen in Kasernen innerhalb vom Stadt = gebiet<sup>st</sup> abgehalten werden können?
- 3.) Bei Bejahung der Frage 2.): Wie lauten diese?
- 4.) Wurden diese Weisungen durch die am 1.6.d.J. abgehaltene Übung verletzt?
- 5.) Bei Bejahung der Frage 4.): Welche Massnahmen haben Sie ergriffen, um in Hinkunft solche Vorfälle zu vermeiden?
- 6.) Bei Verneinung der Frage 4.): Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Bestimmungen im Hinblick auf den geschilderten Vorfall in der Weise abgeändert werden, dass die Sonn- und Feiertagsruhe der Bewohner der Umgebung des militärischen Objektes nicht gestört wird?
- 7.) Bei Verneinung der Frage 2.): Werden Sie eine Weisung erlassen, dass militärische Übungen, welche mit übermässigem Lärm verbunden sind, in Stadtgebieten an Sonn- und Feiertagen und während der Nacht = zeit unterbleiben?
- 8.) Werden Sie, nachdem diese Weisung erlassen ist, deren Inhalt den gefertigten Abgeordneten zur Kenntnis bringen?